**Bäderförderung**

**Qualitäts- und Angebotsstrategie für bestehende Bäder**

Bestehende Bäder sollen im Sinne einer Qualitäts- und Angebotsentwicklung auf Basis der Bäderstudie 2000/2001 und den Adaptierungen sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben der Tourismusverbände gemäß den Bestimmungen des Bgld. TG 2014 (insbesondere gemäß § 13 Abs. 1 und 2 Z. 3. in Verbindung mit den finanziellen Ressourcen gemäß § 29 Abs. 8) attraktiviert und gestaltet werden.

Zudem ist im Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011) unter Punkt 1.3. die Kooperation als Mehrwert zu entwickeln, wobei durch Kooperationen zwischen Gemeinden eine ressourcenschonende und themenübergreifende Raumnutzung gefördert werden soll.

In Umsetzung der Rahmenbedingungen sollen in Zukunft keine weiteren Bäder errichtet werden.

**Formloser Förderantrag mit Beilagen an Förderstelle:**

- Der formlose Förderantrag an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Tourismus, Europaplatz, 7000 Eisenstadt, ist vor Durchführung der Investitionen zu stellen.

**anzuschließende Beilagen:**

* Beschreibung der Investitionsmaßnahmen mit Kostenschätzung und
* Darstellung der Ziele, die mit diesen Maßnahmen erreicht werden sollen.
* Stellungnahme der Burgenland Tourismus GmbH

**Förderhöhe und Förderkriterien:**

- 10 % bis max. 15% der förderbaren Investitionskosten;

- Mindestbetrag für förderbare Investitionen: 50.000,00 Euro ohne USt;

- Bei förderbaren Investitionskosten (netto) ab 1,0 Mio. Euro: Stellungnahme der Abteilung 2 – Hauptreferat Gemeindefinanzen und –aufsicht (über finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde) und Nachweis der (betriebs)wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Investition.

**Verjährungsfrist für Förderanträge** nach Eingang in der Förderstelle: 3 Jahre (dann Außerevidenznahme).

**Förderkatalog:**

**Förderung für** (Investitionen – direkte Kosten):

* Attraktivierungen und Umbauten
* Beckensanierung
* Wasseraufbereitung, Technik
* Umkleidekabinen
* Infostelle und Kassabereich
* WC, Sanitäreinrichtungen
* Sanitätsbereich
* Kantine (Bau, Sanierung)
* Nachhaltige (mehrjährige) Bepflanzungen

**keine Förderung** für:

* Neubauten
* Laufende Betriebskosten (WC-Papier, Müllsäcke, Strom, Wasser, usw.)
* Inserate, Werbung, usw.
* Gutachten, Studien, Wasseruntersuchungen, usw.
* Abgaben, Gebühren, Kosten für Bewilligungen, usw.
* Zufahrtswege
* Parkplatz (Asphaltierung, Befestigung)
* Einfriedung (Ersatzinvestitionen)
* Stromanschlüsse Bootsplätze
* Sanierung Bootsstege oder Neubau
* Schlammabsaugung
* Campingplatz (ausgenommen Sanitäranlagen, die auch von Tagesgästen benützt werden können)
* Kantine/Restaurant (Inneneinrichtung wie Tische und Stühle, oder Sonnenschirme, usw.)
* Personalkosten
* Laufende Reinigungs- und Pflegekosten
* Einsatz Gemeindefuhrpark, Gemeindearbeiter
* Fuhrpark (z.B. Ankauf v. Rasenmäher), Geräte, Werkzeug, usw.
* Reparaturen, Rasenmäher usw.

**Finanzierung und Auszahlung der Förderung**

* Vorfinanzierung durch die Gemeinden/Betreiber;
* Prüfung der vorgelegten Originalrechnungen mit Kostenzusammenstellung der durchgeführten Maßnahmen durch die Förderwerberin und Feststellung der förderbaren Kosten durch Förderstelle Abt. 2 – Referat Tourismus
* Auszahlung der Fördermittel nach Vorhandensein der Budgetmittel auf mehrere Jahre verteilt durch die Förderstelle Abt. 2 – Referat Tourismus.